

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

104. Curriculum für das Bachelorstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch) an der Universität Salzburg

(Version 2018)

Inhalt

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	6
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	7
§ 6	Katalog der gebundenen Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre	11
§ 7	Freie Wahlfächer	12
§ 8	Bachelorarbeiten	12
§ 9	Praxis	13
§ 10	Auslandsstudien	14
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	14
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	15
§ 13	Prüfungsordnung	18
§ 14	Kommissionelle Bachelorprüfung	18
§ 15	Inkrafttreten	18
§ 16	Übergangsbestimmungen	18
Anhang I: Modulbeschreibungen		19
Impressum		36

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 das von der Curricularkommission Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch) (abgekürzt SWK) der Universität Salzburg in der Sitzung vom 28.02.2018 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium SWK in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung. Für das Bachelorstudium Sprache-Wirtschaft-Kultur sind keine Lateinkenntnisse erforderlich.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" besteht aus einem sprachlich-kulturellen Teil, der entweder aus den romanischen oder aus den slawischen Sprachen und Kulturen gewählt wird, aus einem betriebswirtschaftlichen Teil, der für alle Studierenden gleich ist, und aus verbindenden bzw. integrativen wie praxisrelevanten Komponenten.

"Sprache – Wirtschaft – Kultur" vermittelt im Sinne einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung umfassende Kompetenzen und Kenntnisse hinsichtlich der gewählten Sprache (Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch bzw. Polnisch, Russisch oder Tschechisch), der Literaturen und Kulturen des romanischsprachigen bzw. ost- und westslawischen Sprachraums und verbindet diese Kompetenzen mit einer soliden Grundausbildung in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern. Zudem erweitern die Studierenden im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbildung ihre Fachkenntnisse in drei möglichen Schwerpunkten (Strategische Unternehmensführung, Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen). Im Kontext internationaler Aspekte des Wirtschaftens werden interkulturelle Kompetenz und Verantwortung im globalen Denken und Handeln vermittelt. Im Fokus steht ferner das interdisziplinäre Arbeiten, das die wissenschaftlichen wie auch berufsrelevanten Potenziale von Romanistik/Slawistik und der Betriebswirtschaftslehre synergetisch nützt. Zusätzlich wird dank der wissenschaftlichen Ausbildung in der romanistischen bzw. slawistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in den wirtschaftswissenschaftlichen Kern- und Vertiefungsfächern die Fähigkeit zu kreativem Denken, zur Analyse und systematischen Erfassung komplexer kultureller Fragestellungen und ökonomischer nationaler und internationaler Problemfelder sowie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur"

- beherrschen die gewählte Sprache in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mindestens auf B2-Niveau (slawische Sprachen) bzw. C1-Niveau (romanische Sprachen) (nach GERS).
- sind in der Lage, das historische Werden und gegenwärtige Funktionieren der gewählten Sprachen auf wissenschaftlichem Niveau zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- kennen die historische wie auch die gegenwärtige Vielfalt der kulturellen, literarischen und medialen Ausdrucksformen des gewählten Sprachraums, können diese Ausdrucksformen auf wissenschaftlichem Niveau beschreiben, analysieren und kritisch reflektieren und sich in Wort und Schrift in die aktuelle Diskussion zu kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, auf Deutsch und in der gewählten Fremdsprache, auf akademischem Niveau einbringen;
- können ihr Wissen über die Kulturen der Zielsprachenländer zu jener ihres eigenen Lebensumfeldes und beruflichen Tätigkeitsbereichs in Beziehung setzen;
- sind sich der sprachlichen und kulturellen Heterogenität von modernen, durch Migrationsprozesse gekennzeichneten Gesellschaften und der damit verbundenen Ressourcen- und Konfliktpotenziale bewusst und können ihre Kompetenz produktiv, aber auch kritisch einbringen;
- sind für Genderfragen sensibilisiert, kennen genderrelevante Forschungsansätze, wissen diese kritisch anzuwenden und sind um Gendergerechtigkeit bemüht;
- verfügen über ein fundiertes betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen, das die Basis für kritische Reflexion und praktische Fertigkeiten bildet und in Schlüsselpositionen in unterschiedlichen Bereichen des Wirtschaftslebens eingesetzt werden kann;
- können sich durch vertieftes Wissen in speziellen Fragestellungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungsfelder qualifizieren;
- sind imstande, Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen eigenständig zu entwickeln sowie in der Praxis zu implementieren;
- können Entscheidungen der quantitativen und qualitativen Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Kultur, Organisation und Markt kritisch analysieren und evaluieren;
- erlernen die Methoden, die zur selbständigen Beurteilung und Lösung von wirtschaftlichen Fragestellungen in einem nationalen und internationalen Kontext befähigen;
- beherrschen Fertigkeiten zur Lösung von Aufgaben, die sich aufgrund der Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft insbesondere im Rahmen der Führung von Unternehmen in internationalem Kontext und in einem interkulturellen Umfeld stellen;
- sollen in der Lage sein, komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen im nationalen wie internationalen Kontext zu lösen;
- verfügen über differenziertes, kreatives und kritisches Wissen um kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse, sind zu einer vergleichenden Sichtweise befähigt und verfügen über hohe interkulturelle Kompetenz;
- besitzen kreative und innovative Beschreibungs-, Analyse- und Problemlösungskompetenz, die zu einer weiteren akademischen Laufbahn befähigt.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" bildet die Grundlage für weiterführende Masterstudien im Bereich der Romanistik bzw. Slawistik und der Wirtschaftswissenschaften und für andere thematisch verwandte Masterstudien. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" stehen u. a. folgende Berufsfelder bzw. Tätigkeitsbereiche offen:

- Wirtschaftsmanagement;
- Unternehmensberatung;
- Personalmanagement;
- Kulturmanagement;

- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Verlags- und Pressewesen;
- Journalismus bzw. Wirtschaftsjournalismus
- Werbebranche;
- internationale Organisationen;
- Tourismus;
- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung;
- Bank- und Finanzmanagement;
- Forschung und Wissenschaft im universitären und außeruniversitären Bereich.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im ersten Semester im Ausmaß von 8,5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die STEOP besteht aus den folgenden vier Lehrveranstaltungen:

- VO Kulturen der Romania bzw. Slawische Sprachen und Kulturen im Überblick (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Praxisfelder (Überblick) (2 ECTS-Anrechnungspunkte);
- VO Organisation, Personal, Management (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Der positive Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen des Studiums. Abweichend davon dürfen weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden. Es kann dafür aus den folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ausgewählt werden, wobei innerhalb der vorziehbaren Lehrveranstaltungen jedenfalls die Voraussetzungen nach § 12 zu befolgen sind:

Romanistik:

- VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Einstufungstest Sprachbeherrschung F//I/P/S (1 ECTS-Anrechnungspunkt)
- UE Français/Italiano/Português/Español 1 (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- UE Français/Italiano/Português/Español 2 (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft (3 ECTS-Anrechnungspunkte)
- PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft (3 ECTS-Anrechnungspunkte)
- VO Sprachgeschichte F//I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- VO Literaturgeschichte F//I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- VO Einführung in die Kulturstudien F//I/P/S (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- UE Français/Italiano/Português/Español 3 (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- UE Français/Italiano/Português/Español 4 (4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Slawistik:

- PS Einführung in die Literaturwissenschaft (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- PS Einführung in die Sprachwissenschaft (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- VO Einführung in die Kulturwissenschaft (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- SK Sprachausbildung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

- SK Sprachausbildung II (10 ECTS-Anrechnungspunkte)
- SK Sprachausbildung III (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- SK Sprachausbildung IV (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

sowie alle Lehrveranstaltungen des Moduls SWK 10.

- (2) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" beinhaltet 8 Pflichtmodule und 8 gebundene Wahlmodule, für die 155 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden absolviert werden, die gebundenen Wahlmodule SWK R2 bis SWK R8 bzw. SWK S2 bis SWK S8 hängen von der gewählten Sprache ab, das gebundene Wahlmodul SWK 16 muss aus den vorgegebenen Modulen gemäß § 6 gewählt werden. Des Weiteren sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit Romanistik/Slawistik umfasst 8 ECTS-Anrechnungspunkte (s. § 8 (3)), jene der Wirtschaftswissenschaften 5 ECTS-Anrechnungspunkte (s. § 8(6)). Der mündlichen Bachelorprüfung sind 3 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet; sie ist Teil des Vernetzungsmoduls SWK 15.

Allgemeine Einführung

	ECTS
Modul SWK 1: Einführung (STEOP)	8,5

Gebundene Wahlmodule I: Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch

	ECTS
Modul SWK R2: Grundlagen der Romanistik	10
Modul SWK R3: Grundlagen: Sprache und Kulturraum	15
Modul SWK R4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung	10
Modul SWK R5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft	8
Modul SWK R6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft	8
Modul SWK R7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft	9
Modul SWK R8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung	8

oder

Gebundene Wahlmodule II: Polnisch/Russisch/Tschechisch:

	ECTS
Modul SWK S2: Grundlagen der Slawistik	4
Modul SWK S3: Grundlagen: Sprache und Kulturraum	22
Modul SWK S4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung	12
Modul SWK S5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft	6
Modul SWK S6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft	6
Modul SWK S7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft	6
Modul SWK S8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung	12

Pflichtmodule Betriebswirtschaftslehre und schwerpunktübergreifender Teil:

	ECTS
Modul SWK 9: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	8
Modul SWK 10: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) I: Marktorientierte Unternehmensführung	7,5
Modul SWK 11: ABWL II: Finanzielle Unternehmensführung	9
Modul SWK 12: ABWL III: Externes Rechnungswesen	7
Modul SWK 13: International Business Management	12
Modul SWK 14: Praxisorientierung	17
Vernetzungsmodul SWK 15: Sprache – Wirtschaft – Kultur + Kommissionelle Bachelorprüfung	8
Gebundenes Wahlmodul SWK 16: Spezielle Betriebswirtschaftslehre	10
Freie Wahlfächer	12
Bachelorarbeiten: Romanistik/Slawistik (SE Sprach- oder Literaturwissenschaft) und Wirtschaftswissenschaften (SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre)	13
Summe	180

- (3) Eine genehmigte Exkursion (EX) in ein Land der Romania bzw. der Slavia kann als sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar dann angerechnet werden, wenn der Exkursion mindestens 5 ECTS zugeordnet sind, mindestens eine der die Exkursion leitenden Personen habilitiert ist und im Rahmen der Exkursion ein Referat gehalten und eine schriftliche Arbeit (vergleichbar einer Seminararbeit) verfasst werden.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens ver-

mittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur"										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Allgemeine Einführung										
Modul SWK 1: Einführung (STEOP)										
SWK 1.1 Kulturen der Romania (STEOP) oder Slawische Sprachen und Kulturen im Überblick (STEOP)		1	VO	2	2					
SWK 1.2 Einführung in die Be- triebswirtschaftslehre (STEOP)		2	VO	3	3					
SWK 1.3 Praxisfelder (STEOP)		1	VO	2	2					
SWK 1.4 Organisation, Personal, Management (STEOP)		1	VO	1,5	1,5					
Zwischensumme Modul SWK 1		5		8,5	8,5					

Gebundene Wahlmodule I Französisch/Italienisch/Portugiesisch/Spanisch										
Modul SWK R2: Grundlagen der Romanistik										
SWK R2.1 Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft	2	VO	4	4						
SWKR 2.2 Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft	2	PS	3	3						
SWK R2.3 Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft	2	PS	3	3						
Zwischensumme Modul SWK R2	6			10	10					
Modul SWK R3: Sprache und Kulturraum										
SWK R3.1 Français/Italiano/Português/Español 1	4	UE	4	4						
SWK R3.2 Français/Italiano/Português/Español 2	4	UE	4		4					
SWK R3.3 Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining (F/I/P/S)	2	UE	2		2					
SWK R3.4 Einführung in die Kulturstudien (F/I/P/S)	2	VO	2		2					
SWK R3.5 Wirtschaft und Gesellschaft (Kulturstudien Spezialthema) (F/I/P/S)	2	UV	2		2					
SWK R3.6 Einstufungstest Sprachbeherrschung (F/I/P/S)	--	ET	1	1						
Zwischensumme Modul SWK R3	14			15	5	10				
Modul SWK R4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung										
SWK R4.1 Français/Italiano/Português/Español 3	4	UE	4			4				
SWK R4.2 Français/Italiano/Português/Español 4	4	UE	4				4			
SWK R4.3 Wirtschaftssprache 1 (F/I/P/S)	2	UV	2				2			
Zwischensumme Modul SWK R4	10			10		4	6			
Modul SWK R5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft										
SWK R5.1 Sprachgeschichte (F/I/P/S)	2	VO	2			2				
SWK R5.2 Sprachwissenschaft: Grundlagen (F/I/P/S)	2	PS	3			3				
SWK R5.3 Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S)	2	PS	3				3			
Zwischensumme Modul SWK R5	6			8		5	3			

Modul SWK R6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft									
SWK R6.1 Literaturgeschichte (F/I/P/S)	2	VO	2				2		
SWK R6.2 Literaturwissenschaft: Lektürekurs (F/I/P/S)	2	PS	3				3		
SWK R6.3 Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S)	2	PS	3			3			
Zwischensumme Modul SWK R6	6		8			3	5		
Modul SWK R7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft									
SWK R7.1 Sprachwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S)	2	VU	2						2
SWK R7.2 Literaturwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S)	2	VU	2				2		
SWK R7.3 Sprach- oder Literaturwissenschaft (F/I/P/S)	2	SE	5				5		
Zwischensumme Modul SWK R7	6		9				7	2	
Modul SWK R8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung									
SWK R8.1 Her-Übersetzung (F/I/P/S)	2	UE	2				2		
SWK R8.2 Vertiefung Grammatik und Hin-Übersetzung (F/I/P/S)	2	UE	2				2		
SWK R8.3 Schriftliche Kompetenz (F/I/P/S)	2	UE	2						2
SWK R8.4 Wirtschaftssprache 2 (F/I/P/S)	2	UV	2				2		
Zwischensumme Modul SWK R8	8		8				6	2	

ODER

Gebundene Wahlmodule II Polnisch/Russisch/Tschechisch									
Modul SWK S2: Grundlagen der Slawistik									
SWK S2.1 Einführung in die Literaturwissenschaft	2	PS	2		2				
SWK S2.2 Einführung in die Sprachwissenschaft	2	PS	2		2				
Zwischensumme Modul SWK S2	4		4		4				
Modul SWK S3: Sprache und Kulturraum									
SWK S3.1 Sprachkurs I (Russisch/Polnisch/Tschechisch)	6	SK	10	10					
SWK S3.2 Sprachkurs II (Russisch/Polnisch/Tschechisch)	6	SK	10		10				
SWK S3.3 Wirtschaft und Gesellschaft	2	UV	2	2					
Zwischensumme Modul SWK S3	14		22	12	10				
Modul SWK S4: Aufbaustudium Sprachbeherrschung									
SWK S4.1 Sprachkurs III (Russisch/Polnisch/Tschechisch)	4	SK	6		6				
SWK S4.2 Sprachkurs IV (Russisch/Polnisch/Tschechisch)	4	SK	6			6			
Zwischensumme Modul SWK S4	8		12		6	6			
Modul SWK S5: Aufbaustudium Sprachwissenschaft									
SWK S5.1 Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft	2	PS	3			3			
SWK S5.2 Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft	2	UV	3		3				
Zwischensumme Modul SWK S5	4		6		3	3			

Modul SWK S6: Aufbaustudium Literaturwissenschaft									
SWK S6.1 Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft	2	PS	3				3		
SWK S6.2 Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft	2	UV	3			3			
Zwischensumme Modul SWK S6	4		6			3	3		
Modul SWK S7: Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft									
SWK S7.1 Lektüre fachwissenschaftlicher Texte	2	UE	2					2	
SWK S7.2 Literatur im Überblick	2	VO	2					2	
SWK S7.3 Kulturwissenschaft im Überblick	2	VO	2						2
Zwischensumme Modul SWK S7	6		6					4	2
Modul SWK S8: Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung									
SWK S8.1 Sprachkurs V (R) /Oberkurs (P/T) (Fachsprache Wirtschaft)	4	SK	6					6	
SWK S8.2 Sprachkurs VI (R) /Oberkurs (P/T)	2	SK	3						3
SWK S8.3 Wirtschaftssprache (R/P/T)	2	PS	3						3
Zwischensumme Modul SWK S8	8		12					6	6

Pflichtmodule Betriebswirtschaft und schwerpunktübergreifende Module

Modul SWK 9: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden									
SWK 9.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	GK	3		3				
SWK 9.2 Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	3	GK	5			5			
Zwischensumme Modul SWK 9	5		8		3	5			
Modul SWK 10: ABWL I: Marktorientierte Unternehmensführung									
SWK 10.1 Organisation, Personal und Management	2	PS	3	3					
SWK 10.2 Marketing	1	VO	1,5	1,5					
SWK 10.3 Marketing	2	PS	3	3					
Zwischensumme Modul SWK 10	5		7,5	7,5					
Modul SWK 11: ABWL II: Finanzielle Unternehmensführung									
SWK 11.1 Investition und Finanzierung	1	VO	1,5		1,5				
SWK 11.2 Investition und Finanzierung	2	PS	3		3				
SWK 11.3 Kostenrechnung	1	VO	1,5		1,5				
SWK 11.4 Kostenrechnung	2	PS	3		3				
Zwischensumme Modul SWK 11	6		9		9				
Modul SWK 12: ABWL III: Externes Rechnungswesen									
SWK 12.1 Bilanzierung und Bilanzpolitik	1	VO	1,5		1,5				
SWK 12.2 Bilanzierung und Bilanzpolitik	2	PS	3		3				
SWK 12.3 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	VO	1			1			
SWK 12.4 Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	PS	1,5			1,5			
Zwischensumme Modul SWK 12	5		7		4,5	2,5			
Modul SWK 13: International Business Management									
SWK 13.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	VO	3					3	

SWK 13.2 International Management	4	VU	6						6
SWK 13.3 Intercultural Management	2	VU	3						3
Zwischensumme Modul SWK 13	8		12					3	9
Modul SWK 14: Praxisorientierung									
SWK 14.1 Präsentationstechniken	1	UE	1			1			
SWK 14.2 Management im Kultur- und Sprachbereich	2	UE	2			2			
SWK 14.3 Business English	2	SK	3				3		
SWK 14.4 Pflichtpraxis	8 Wochen		11			6	5		
Zwischensumme Modul SWK 14	5 + Praxis		17			9	8		
Vernetzungsmodul SWK 15: Sprache – Wirtschaft – Kultur									
SWK 15.1 Interdisziplinäres Seminar	2	SE	5					5	
SWK 15.2 Kommissionelle Bachelorprüfung			3						3
Zwischensumme Modul SWK 15			8					5	3
Summe Pflichtmodule (bei romanischer Sprache)			145	31	26,5	28,5	22	21	16
Summe Pflichtmodule (bei slawischer Sprache)			145	28	30,5	28,5	20	18	20
(2) Gebundenes Wahlmodul (SWK 16) gem. § 6									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	6		10				7	3	
Summe gebundenes Wahlmodul	6		10				7	3	
(3) Freie Wahlfächer (bei romanischer Sprache)									
			12		2,5	1,5	1	1	6
(3) Freie Wahlfächer (bei slawischer Sprache)									
			12	1,5		1,5	3	4	2
(4) Bachelorarbeiten									
Bachelorarbeit Romanistik/Slawistik (Sprach- oder Literaturwissenschaft, s. § 8 (3))	2	SE	8						8
Bachelorarbeit Spezielle Betriebswirtschaftslehre (s. § 8 (6))	2	SE	5					5	
Summe Bachelorarbeiten			13					5	8
Summen Gesamt			180	60	60	60	60		

§ 6 Katalog der gebundenen Wahlmodule Betriebswirtschaftslehre

Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" enthält die folgenden gebundenen Wahlmodule „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“, von denen wahlweise 1, 2 oder 3 vollständig zu absolvieren ist.

Gebundenes Wahlmodul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Spezielle Betriebswirtschaftslehre										
Gebundenes Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung										
Strategische Unternehmensführung I		2	VO	3				3		
Strategische Unternehmensführung II		2	VO	3					3	

Strategische Unternehmensführung	2	UV	4				4		
Summe gebundenes Wahlmodul 1	6		10				7	3	
Gebundenes Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen									
Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I	2	VO	3				3		
Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II	2	VO	3					3	
Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	2	UV	4				4		
Summe gebundenes Wahlmodul 2	6		10				7	3	
Gebundenes Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen									
Finanzmärkte	2	VO	3				3		
Finanzdienstleistungen	2	VO	3					3	
Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	2	UV	4				4		
Summe gebundenes Wahlmodul 3	6		10				7	3	

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als "Wahlfachmodul" im Bachelorzeugnis erfolgen.
- (3) Bei fehlenden Vorkenntnissen in Rechnungswesen wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer die Lehrveranstaltung "Buchhaltung" zu belegen.
- (4) Des Weiteren wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer einschlägige Lehrveranstaltungen, in denen für den gewählten Sprachraum relevante Themen behandelt werden, aus den Fachbereichen Geographie und Geologie, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Linguistik, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie zu besuchen.

§ 8 Bachelorarbeiten

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen, und zwar je eine aus der Romanistik bzw. Slawistik (8 ECTS-Anrechnungspunkte) und aus den Wirtschaftswissenschaften (5 ECTS-Anrechnungspunkte).
- (3) Die romanistische bzw. slawistische Bachelorarbeit ist im Rahmen eines sprachwissenschaftlichen oder eines literaturwissenschaftlichen Seminars (2 SSt., 8 ECTS-Anrechnungspunkte) zu verfassen. Die romanistische Bachelorarbeit ist in der Sprachwissenschaft zu schreiben, wenn in Modul SWK 7 ein Seminar aus der Literaturwissenschaft absolviert wurde; sie ist in der Literaturwissenschaft zu schreiben, wenn in Modul SWK 7 ein Seminar aus der Sprachwissenschaft absolviert wurde. Die slawistische Bachelorarbeit ist frei wählbar.

- (4) Es wird empfohlen, die romanistische Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars zu verfassen, das in der gewählten Fremdsprache angeboten wird.
- (5) Die romanistische Bachelorarbeit ist in der gewählten Sprache abzufassen. Die romanistische bzw. slawistische Bachelorarbeit muss einen Mindestumfang von 75.000, höchstens jedoch 100.000 Zeichen (jeweils inklusive Leerzeichen) Fließtext aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.
- (6) Die wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit ist im Rahmen des Seminars Spezielle Betriebswirtschaftslehre (2SSt. 5 ECTS-Anrechnungspunkte) nach Maßgabe des gewählten gebundenen Wahlmoduls (SWK 16) aus spezieller BWL nach § 6 (Strategische Unternehmensführung, Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen) zu erstellen. Die in den Wahlmodulen aus spezieller Betriebswirtschaftslehre erworbenen Kompetenzen sollen in der Bachelorarbeit angewandt und vertieft werden.
- (7) Für den Umfang der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit gelten 30 Seiten (Din A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) als Richtwert.

§ 9 Praxis

- (1) Im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 11 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie kann am Stück oder in zwei Teilen absolviert werden; wird sie in zwei Teilen absolviert, müssen diese jeweils mindestens zwei Wochen umfassen.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praxis und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist vor Antritt erforderlich. Dieses entscheidet über die Bewilligung. Nach Abschluss der Praxis ist diesem ein Zeugnis vorzulegen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (DE disability & diversity) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (z. B. durch physische sowie infrastrukturelle Barrieren) bei den in Frage kommenden Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) Es wird empfohlen, die Praxiswochen in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Landes- oder Amtssprache ist.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext;
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte;
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext;
- Verbesserung der Kompetenzen in der gewählten Sprache.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" wird dringend empfohlen, im Rahmen der bestehenden europäischen Mobilitätsprogramme, aber auch über bestehende Partnerschaftsabkommen mit außereuropäischen Universitäten (v. a. in Lateinamerika und Russland) ein bis zwei Auslandssemester in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Landes- oder Amtssprache ist. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 und 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Studienleistungen den im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Vertiefung der allgemeinen und der fachspezifischen Kompetenz in der gewählten Sprache;
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
- Kenntnis internationaler Studiensysteme sowie Orientierungs- und Handlungskompetenz in denselben;
- Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
- Erwerb und Vertiefung interkultureller Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	Keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	Romanistik/Slawistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40
Übung (UE)	Romanistik/Slawistik: 20
Sprachkurs (SK)	Slawistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40
Proseminar (PS)	Romanistik/Slawistik: 20 Wirtschaftswissenschaften: 40
Seminar (SE)	Romanistik/Slawistik: 15 Wirtschaftswissenschaften: 20

	Interdisziplinäres Seminar: 15
Grundkurs (GK), sofern nichts anderes bestimmt ist	Wirtschaftswissenschaften: 60
GK Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr;
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium);
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen;
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern;
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt;
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Für die gewählten Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch ist zu Beginn des Studiums von allen Studierenden ein Einstufungstest (ET), dem je Sprache ein ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet ist, zu absolvieren. Bei erfolgreicher Absolvierung des Einstufungstests kann eine Einstufung in die Lehrveranstaltungen Sprachkurs 1, 2, 3 oder 4 erfolgen. Für Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, werden an der Universität Salzburg Vorkurse angeboten. Für Französisch, Italienisch und Spanisch wird zu Studienbeginn das Niveau B1 vorausgesetzt, während ein Portugiesisch-Studium ohne Vorkenntnisse begonnen werden kann.

Wird Russisch, Polnisch oder Tschechisch gewählt, kann das Studium ohne Vorkenntnisse begonnen werden. Studierende mit Vorkenntnissen und L1-SprecherInnen müssen eine Einstufungsprüfung absolvieren. Bei erfolgreicher Absolvierung des Einstufungstests kann eine Einstufung in einen höheren Sprachkurs erfolgen.

ECTS-Anrechnungspunkte für übersprungene Lehrveranstaltungen müssen durch frei zu wählende romanistische, slawistische oder wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen kompensiert werden.

L1-SprecherInnen des Französischen, Italienischen, Portugiesischen, Spanischen, Russischen, Polnischen und Tschechischen können die übersprungenen Lehrveranstaltungen auch mit Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ)“ kompensieren, sofern sie nicht als Voraussetzung für das Studium durch das zuständige studienrechtliche Organ vorgeschrieben wurden.

- (2) Für die Zulassung zu den in der Tabelle angeführten Lehrveranstaltungen (linke Spalte) ist die erfolgreiche Absolvierung jener Lehrveranstaltungen, die in der rechten Spalte angeführt sind, Voraussetzung:

Lehrveranstaltung bzw. Modul	Voraussetzung(en)
bei den gewählten Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch:	
Sprachkurs 1	Vorkurs 2 bzw. Einstufung
Sprachkurs 2	Sprachkurs 1 bzw. Einstufung
Sprachkurs 3	Sprachkurs 2 bzw. Einstufung
Sprachkurs 4	Sprachkurs 3 bzw. Einstufung
Wirtschaftssprache 1	Sprachkurs 2 bzw. Einstufung
Wirtschaftssprache 2	Sprachkurs 2 bzw. Einstufung
PS Sprachwissenschaft: Grundlagen	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft
PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft
PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft
PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft
UV Kulturstudien	Sprachkurs 1
VU Sprachwissenschaft Vertiefung	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Sprachkurs 2 VO Sprachgeschichte
SE Sprachwissenschaft	Sprachkurs 3 Modul SWK R5
VU Literaturwissenschaft Vertiefung	VO Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft Sprachkurs 2 VO Literaturgeschichte
SE Literaturwissenschaft	Sprachkurs 3 Modul SWK R6
UE Her-Übersetzung	Sprachkurs 3
UE Vertiefung Grammatik mit Hin-Übersetzung	Sprachkurs 3
UE Schriftliche Kompetenz	Sprachkurs 3
bei den gewählten Sprachen Polnisch, Russisch oder Tschechisch:	
Modul SWK S2	VO Slawische Sprachen und Kulturen im Überblick
Sprachkurs I	keine bzw. Einstufung
Sprachkurs II	Sprachkurs I bzw. Einstufung
Sprachkurs III	Sprachkurs II bzw. Einstufung
Sprachkurs IV	Sprachkurs III bzw. Einstufung
Sprachkurs V	Sprachkurs IV
Sprachkurs VI	Sprachkurs V

Betriebswirtschaft und übergreifende Module	
Modul SWK 10 VO Organisation, Personal und Management	VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
UV Strategische Unternehmensführung	VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management
UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik
UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)	VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)	VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)	VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung	UV Strategische Unternehmensführung SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	UV Finanz- und Steuerwesen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 1 Strategische Unternehmensführung
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 2 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Interdisziplinäres Seminar	Sprachkurs 2 (F/I/P/S) Sprachkurs 3 (Po/R/T), Module SWK R5/S5 und SWK R6/S6 Wirtschaftswissenschaften: Module SWK 9, SWK 10, SWK 11, SWK 12

- (3) Gemäß HSG 2014 § 31 (3) werden folgende Lehrveranstaltungen ausgewiesen: SWK 14.1 Präsentationstechniken (1 ECTS) und SWK 14.4 Pflichtpraxis im Umfang von 4 Wochen (5,5 ECTS) und die freien Wahlfächer (12 ECTS).

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" sieht in den romanistischen und slawistischen Fächern nur Modulteilprüfungen vor. Die entsprechenden Prüfungsmodalitäten sind bei den Modulbeschreibungen angeführt.
- (2) Die Prüfungen in den Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiums "Sprache – Wirtschaft – Kultur" sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. in Form von Fachprüfungen abzulegen.
- (3) Die Wahlmodule 1, 2 bzw. 3 aus spezieller Betriebswirtschaftslehre sind mit einer kombinierten Prüfung abzuschließen. Über beide Vorlesungen ist eine Gesamtprüfung sowohl schriftlich (Dauer: 150 Minuten; 3 ECTS) als auch mündlich (3 ECTS) abzulegen. Über die UV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- (4) Die übrigen Module in den Wirtschaftswissenschaften sind durch Lehrveranstaltungsprüfungen abzuschließen. Die Lehrveranstaltungsprüfung aus dem SK Business English ist in englischer Sprache abzulegen.

§ 14 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" wird mit einer kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die kommissionelle mündliche Bachelorprüfung wird im Rahmen des Vernetzungsmoduls SWK 15 abgelegt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen mündlichen Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis und der beiden Bachelorarbeiten.
- (4) Die Prüfung dauert zwischen 30 und 45 Minuten und besteht aus drei gleich gewichteten Prüfungsteilen: Vorstellung der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit, Vorstellung der romanistischen bzw. slawistischen Bachelorarbeit und Gespräch über die Praxis. Ein Drittel der Prüfung ist in der Fremdsprache zu absolvieren.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Bachelorstudium Sprache – Wirtschaft – Kultur (Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch) an der Paris Lodron-Universität (Version 2017, Mitteilungsblatt, Sondernummer, Studienjahr 2016/2017, 30 März 2017, 37. Stück) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2019 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen. Am 01.10.2019 erfolgt die Umstellung auf das neue Curriculum.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfrist diesem Bachelorstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung (STEOP)
Modulcode	SWK 1
Arbeitsaufwand gesamt	8,5 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse bezüglich der verschiedenen Kulturen des romanischen bzw. des slawischen Sprachraums und können innerromanische bzw. innerslawische Bezüge und Bezüge zwischen dem deutschen Sprachraum und der Romania bzw. der Slavia herstellen. Die Studierenden verfügen über inhaltliche Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre (BWL). Sie kennen die wichtigsten Methoden und Instrumente der BWL. Sie haben ein Problembewusstsein für betriebswirtschaftliche Problemstellungen und können einfache Lösungsansätze erarbeiten. Die Studierenden haben Kenntnisse zum Themenfeld „Menschen in Organisationen“ erworben: Beschreibung von Organisationen (Theorien, Strukturen), wie Personen in Organisationen gelangen und eingesetzt werden (Personalmanagement) unter Berücksichtigung von Merkmalen, die Personen und ihren sozialen Beziehungen – im Gegensatz zu anderen Ressourcen – eigen sind (Motivation, Macht, Mikropolitik, Konflikt, Gruppe, Führung). Sie kennen die wichtigsten Berufsfelder, auf die das Bachelorstudium "Sprache – Wirtschaft – Kultur" vorbereitet. Sie haben sich mit dem Curriculum des Studiums auseinandergesetzt.
Modulinhalt	Überblickwissen zu den Kulturen der Romania bzw. der Slavia; paradigmatische Behandlung der Kulturbeziehungen innerhalb der Romania bzw. Slavia und zwischen dem deutschen Sprachraum und den romanischen bzw. slawischen Ländern. Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin; konstituierende Unternehmensentscheidungen; Instrumente der Unternehmensführung; Aufgabenbereiche der verschiedenen Funktionsbereiche von Unternehmen. Vermittlung von Überblickwissen zu den wichtigsten Berufsfeldern. Grundlagen der Organisation; Organisationsgestaltung: Strukturen und Prozesse; Personalmanagement; Führung und Motivation von MitarbeiterInnen; Change Management und Widerstand. Vorstellung des Curriculums.
Lehrveranstaltungen	SWK 1.1 VO Kulturen der Romania (STEOP) (2 ECTS) <i>oder</i> VO Slawische Sprachen und Kulturen im Überblick (STEOP) (2 ECTS) SWK 1.2 VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (STEOP) (3 ECTS) SWK 1.3 VO Praxisfelder (STEOP) (2 ECTS) SWK 1.4 VO Organisation, Personal, Management (STEOP) (1,5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Grundlagen der Romanistik
Modulcode	SWK R2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen und methodischen Zugangsweisen der romanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Sprach- und Literaturwissenschaft erlernt und an Anwendungsbeispielen geübt.

Modulinhalt	Einführung in die romanistische Sprach- und Literaturwissenschaft mit ihren wichtigsten Theorien, Fachbegriffen, Konzepten und Strömungen sowie in die romanistische Kulturwissenschaft. Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken und Analysemethoden der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft.
Lehrveranstaltungen	SWK R2.1 Einführung in die romanische Sprach- und Literaturwissenschaft (4 ECTS) SWK R2.2 PS Propädeutikum romanische Literaturwissenschaft (3 ECTS) SWK R2.3 PS Propädeutikum romanische Sprachwissenschaft (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen.

Modulbezeichnung	Sprache und Kulturraum
Modulcode	SWK R3 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	Mit Abschluss des Moduls erreichen die Studierenden das Niveau B2. Sie beherrschen für dieses Niveau kommunikationsrelevante grammatische Strukturen und verfügen über einen ausreichend großen Wortschatz. Sie können Formulierungen variieren, um Wiederholungen zu vermeiden. Sie verfügen über eine klare, flüssige und an L1-Vorbildern orientierte Aussprache und Intonation. Sie sind sich der phonetisch-phonologischen Unterschiede zwischen der Mutter- bzw. Herkunftssprache und der Zielsprache bewusst. Sie erkennen segmentale und prosodische Einflüsse der Mutter- bzw. Herkunftssprache auf die Zielsprache. Sie können diatopische, stilistische und registerspezifische Variationen erkennen. Sie verstehen die Hauptaussagen inhaltlich und sprachlich komplexer Beiträge und Argumentationen in der Standardsprache. In niveaurelevanten Kommunikationssituationen des alltäglichen Lebens können sie sprachlich adäquat reagieren (z.B. klare und detaillierte Beschreibungen und Berichte geben, eigene Meinungen und Interessen ausdrücken, Vor- und Nachteile argumentieren). Sie sind in der Lage, ihren Sprachgebrauch in linguistischer und pragmatischer Hinsicht zu reflektieren. Sie sind sich interkultureller Unterschiede bewusst und können die eigene Kultur mit der Zielkultur vergleichen. Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die geographischen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten der Zielsprachenländer in Geschichte und Gegenwart. Sie haben exemplarische Einblicke in kulturraumspezifische Problemfelder, v. a. in Hinblick auf Wirtschaft und Gesellschaft, erworben. Sie haben sich aus synchroner oder diachroner Sicht theoretische wie auch methodische Verfahren zur Reflexion über verschiedene Kulturräume erarbeitet.
Modulinhalt	Erwerb und Festigung der grammatischen, lexikalischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen. Perfektionierung der Aussprache und Intonation sowie Sensibilisierung für phonetisch-phonologische Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache. Aufbau der rezeptiven Fertigkeiten anhand von standardsprachlichen und inhaltlich komplexen Hör- und Lesetexten. Aufbau der produktiven Fertigkeiten unter Berücksichtigung diatopischer, stilistischer und registerspezifischer Variationen. Training realitätsnaher Kommunikationssituationen. Aufbau eines interkulturellen Bewusstseins. Vermittlung von Grundkenntnissen über die Länder und Regionen, in denen die gewählte Sprache gesprochen wird, durch einen Überblick über Geographie, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien in Geschichte und Gegenwart. Vermittlung der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Konzepte sowie inter- und transkultureller Theorien in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume, einschließlich des deutschsprachigen, aus diachroner und synchroner Perspektive. Reflexion der Problematik der Konstruktion von Identität, Alterität und Diversität in Texten unterschiedlicher medialer Verfasstheit.

	Einstufungstest.
Lehrveranstaltungen	SWK R3.1 (F/I/P/S) UE Français / Italiano / Português / Español 1 (4 ECTS) SWK R3.2 UE Français / Italiano / Português / Español 2 (4 ECTS) SWK R3.3 UE Mündliche Kompetenz und Aussprachetraining (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R3.4 VO Einführung in die Kulturstudien (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R3.5 UV Wirtschaft und Gesellschaft (Kulturstudien Spezialthema) (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R3.6 Einstufungstest Sprachbeherrschung (F/I/P/S) (1 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK R4 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Mit Abschluss des Moduls erreichen die Studierenden das Niveau C1. Sie beherrschen für dieses Niveau kommunikationsrelevante grammatische Strukturen und verfügen über einen umfassenden Wortschatz inklusive idiomatischer Ausdrücke, umgangssprachlicher Wendungen sowie fachsprachlicher Termini für die Bereiche Wirtschaft und Tourismus. Sie verstehen ein breites Spektrum authentischer Texte. In niveaurelevanten Kommunikationssituationen können sie sprachlich adäquat reagieren (z.B. hinsichtlich komplexer Alltagsthemen, bei berufsspezifischen Fachgesprächen oder der professionellen Präsentation von Produkten) und können sich spontan und fließend zu unterschiedlichsten Themenbereichen ausdrücken. Sie sind zur metasprachlichen Reflexion über ihren Sprachgebrauch fähig und sind sich der sprachlichen Variation bewusst. Sie verfügen über eine interkulturelle Interaktionskompetenz in privaten und beruflichen Domänen und über grundlegende anwendungsorientierte fachsprachliche Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich.
Modulinhalt	Erweiterung und Vertiefung der grammatischen, lexikalischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen sowie deren Reflexion. Erwerb fachsprachlicher Strukturen (Satzverkürzungen, Kompositabildung, unpersönliche Wendungen) sowie von Fachwortschatz. Vertiefung der rezeptiven Fertigkeiten anhand von sprachlich und inhaltlich komplexeren Hör- und Lesetexten unter Berücksichtigung der sprachlichen Varietäten. Vertiefung der produktiven Fertigkeiten mit Schwerpunkt auf der Behandlung unterschiedlicher relevanter Textsorten. Fehleranalyse und Übungen zur Verbesserung der Kohäsion. Training realitätsnaher und berufsspezifischer Kommunikationssituationen. Aufbau einer interkulturellen Interaktionskompetenz für verschiedene professionelle Kommunikationssituationen. Vermittlung grundlegender fachsprachlicher Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich.
Lehrveranstaltungen	SWK R4.1 UE Français / Italiano / Português / Español 3 (4 ECTS) SWK R4.2 UE Français / Italiano / Português / Español 4 (4 ECTS) SWK R4.3 UE Wirtschaftssprache 1 (F/I/P/S) (2 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachwissenschaft
Modulcode	SWK R5 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die wichtigsten diachron relevanten Fakten des Französischen / Italienischen / Portugiesischen / Spanischen in chronologischer Abfolge und wissen über die aktuelle Lage des jeweiligen romani-

	schen Sprachraums als Resultat einer kontinuierlichen Entwicklung im Kontext kultureller, politischer und sozialer Faktoren Bescheid. Zudem beherrschen sie aufbauend auf die in den Grundlagenmodulen SWK 1 und 2 erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen die systemlinguistischen Kernbereiche in Synchronie und Diachronie sowie im panromanischen Vergleich. Sie sind ferner mit den zentralen Konzepten der Variationslinguistik und Mehrsprachigkeitsforschung vertraut und können die in diesen Bereichen erworbenen Kompetenzen zu anderen Fächern in Beziehung setzen.
Modulinhalt	Prägnante Epochen des Französischen / Italienischen / Portugiesischen / Spanischen unter Behandlung der wichtigsten internen Veränderungen (vom Vulgärlatein bis zur Gegenwart), exemplarische Analyse bedeutsamer Sprachdenkmäler sowie für die sprachgeschichtliche Entwicklung relevanter literarischer Schlüsseltexte, wichtige sprachpflegerische und -politische Maßnahmen und Ideologien, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon mit Semantik und Etymologie, Variationslinguistik und Mehrsprachigkeit.
Lehrveranstaltungen	SWK R5.1 VO Sprachgeschichte (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R5.2 PS Sprachwissenschaft: Grundlagen (F/I/P/S) (3 ECTS) SWK R5.3 PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S) (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft; in SWK 5.2 (PS Sprachwissenschaft: Grundlagen) ist jedenfalls eine Abschlussklausur vorgesehen; in SWK 5.3 (PS Sprachwissenschaft: Thematische Vertiefung) ist eine Proseminararbeit zu verfassen.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK R6 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben die Kompetenz zur historischen und (inter)kulturellen Einordnung, zur Analyse und Interpretation sowie zur Beurteilung und Wertung unterschiedlicher literarischer und essayistischer Texte der gewählten Sprache. Sie verfügen über einen literaturgeschichtlichen Überblick, der es ihnen erlaubt, Zusammenhänge herzustellen und Entwicklungen plausibel darzustellen. Sie können zu einem literaturwissenschaftlichen Thema eigenständig Literatur recherchieren und beschaffen, ein wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Referat halten und eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Proseminararbeit verfassen.
Modulinhalt	Überblick über die Literatur der gewählten Sprache, ihre Epochen und repräsentativen Autorinnen und Autoren unter Einbeziehung interkultureller und fächerübergreifender Aspekte wie Bezügen der Literatur zu anderen Künsten bzw. zu anderssprachigen Literaturen; angeleitete Lektüre der wichtigsten (klassischen) Werke im Original; Vermittlung von Medienkompetenz im Hinblick auf Film und Fernsehen; exemplarische Anwendung theoretischer und methodischer Instrumente einer modernen Literaturwissenschaft auf ausgewählte Originaltexte, vorzugsweise aus dem Bereich der Kanonliteratur.
Lehrveranstaltungen	SWK R6.1 VO Literaturgeschichte (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R6.2 PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs (F/I/P/S) (3 ECTS) SWK R6.3 PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung (F/I/P/S) (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft; in SWK 6.2 (PS Literaturwissenschaft: Lektürekurs) ist jedenfalls eine Abschlussklausur vorgesehen; in SWK 6.3 (PS Literaturwissenschaft: Thematische Vertiefung) ist eine Proseminararbeit

	zu verfassen.
--	---------------

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK R7 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Aufbauend auf den in den Modulen SWK 1, 2 und 5 erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen gehen die Studierenden sicher mit den für die systemlinguistischen Kernbereiche einschlägigen Beschreibungs- und Analysemethoden sowie mit der Methodik des panromanischen Vergleichs und der Betrachtung sprachlicher Phänomene im Vergleich mit den Strukturen des Deutschen und möglicher weiterer Erstsprachen um. Durch die Behandlung ausgewählter Spezialgebiete kennen sie die Forschungsanliegen der synchronen und diachronen Variationslinguistik sowie der Mehrsprachigkeitsforschung. Die Studierenden sind ferner imstande, sich mit anspruchsvollen sprachwissenschaftlichen Fachtexten (auf Deutsch und in den jeweiligen romanischen Sprachen) kritisch und fachsprachlich angemessen auseinanderzusetzen. Aufbauend auf den in den Modulen SWK 1, 2 und 6 vermittelten Inhalten und Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, die Komplexität literarischer Texte im weitesten Sinne (unter Einschluss anderer medialer Ausdrucksformen) zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch im soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, auf akademischem Niveau darzustellen.
Modulinhalt	Vertiefung linguistischen Wissens durch die Anleitung zur theoretisch und methodisch adäquaten Behandlung ausgewählter Gebiete aus den Bereichen der Systemlinguistik und/oder der Variationslinguistik der Zielsprache. Durch eigenständige Lektüre und Diskussion wissenschaftlich relevanter, aktueller Forschungsliteratur werden die Studierenden exemplarisch mit den wesentlichen Forschungsansätzen, Methoden und Instrumente der romanischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe der Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft der gewählten Sprache (Europa und Neue Romania) unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt und intertextuelle sowie intermediale Aspekte berücksichtigt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze (u.a. Interkulturalitätsforschung, Genderforschung) und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbstständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen.
Lehrveranstaltungen	SWK R7.1 VU Sprachwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R7.2 VU Literaturwissenschaft Vertiefung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R7.3 SE Sprachwissenschaft (F/I/P/S) (5 ECTS) oder SE Literaturwissenschaft (F/I/P/S) (5 ECTS).
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben überprüft. In SWK 7.3 (F/I/P/S) (SE Sprachwissenschaft oder SE Literaturwissenschaft) ist von den Studierenden eine Seminararbeit zu verfassen.

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK R8 (F/I/P/S)
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden können die Komplexität unterschiedlicher Textsorten erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch im soziokulturellen Kontext situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden

	analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der Fremdsprache, auf akademischem Niveau korrekt darstellen. Sie können komplexe Texte sowohl aus der Zielsprache ins Deutsche als auch aus dem Deutschen in die Zielsprache übersetzen und haben die Fähigkeit, Übersetzungsprobleme zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Übersetzungsvarianten und typische Fehler zu analysieren. Sie sind sich kultureller Alterität bewusst, und sie sind für die Thematik des Sprachtransfers als Kulturtransfer sensibilisiert. Semantische und lexikalische Fragestellungen können auf der Basis des Wissens über formale Textgrundlagen (Syntax, Stil) und kulturelle Besonderheiten in den kontextuellen Zusammenhang eingeordnet und beantwortet sowie zum kulturellen Umfeld der Muttersprache in Beziehung gesetzt werden. Sie verfügen über eine eigenständige, kritische Analysekompetenz hinsichtlich komplexer grammatischer Strukturen. Sie können in der studierten Sprache unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (C1) adäquat verfassen. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden in der produktiven Kompetenz Schreiben sowie in der grammatischen Kompetenz das Niveau C1. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der wirtschaftlichen Fachsprache erworben.
Modulinhalt	Vermittlung grundlegender Übersetzungskompetenzen und Kenntnisse der Translationswissenschaft durch Hin- und Her-Übersetzung anspruchsvoller Texte unterschiedlicher Textsorten. Produktion normativ korrekter und stilistisch angemessener Übersetzungen komplexer Texte sowohl ins Deutsche als auch in die jeweilige Zielsprache auf Basis der theoretischen Reflexion der Übersetzungsproblematik und vor dem Hintergrund der soziokulturellen Kontexte der jeweiligen Sprachräume. Einüben von wissenschaftlichen Textsorten mit vorwiegend argumentativem Charakter, v. a. im Hinblick auf die zu verfassende Bachelorarbeit. Anleitung zur Anwendung wissenschaftlicher Argumentationstechniken sowie fachrelevanter Themen und die Vertiefung von Techniken der Textreduktion wie Zusammenfassung und Synthese. Vermittlung von fortgeschrittenen wirtschaftssprachlichen Kompetenzen.
Lehrveranstaltungen	SWK R8.1 UE Her-Übersetzung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R8.2 UE Vertiefung Grammatik und Hin-Übersetzung (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R8.3 UE Schriftliche Kompetenz (F/I/P/S) (2 ECTS) SWK R8.4 UE Wirtschaftssprache 2 (F/I/P/S) (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr- und Lernziele auf Basis schriftlicher Beiträge überprüft. In allen Lehrveranstaltungen sind ein Zwischen- und ein Abschlusstest vorgesehen.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Slawistik
Modulcode	SWK S2
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden haben grundlegende Analysemethoden der Sprach- und Literaturwissenschaft erlernt und an Anwendungsbeispielen geübt.
Modulinhalt	Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken und Analysemethoden der slawistischen Sprach- und Literaturwissenschaft.
Lehrveranstaltungen	SWK S2.1 PS Einführung in die Literaturwissenschaft (2 ECTS) SWK S2.2 PS Einführung in die Sprachwissenschaft (2 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen.

Modulbezeichnung	Sprache und Kulturraum
Modulcode	SWK S3 (Po/R/T)
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS
Learning Outcomes	Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Grammatik und elementare Fertigkeiten im Bereich des

	Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2 nach GERS). Die im Verlauf des Moduls erworbenen Sprachkenntnisse befähigen sie zur Lektüre, zum aktiven Sprachgebrauch in Wort und Schrift sowie zum kommunikativ angemessenen Sprachverhalten in privaten, offiziellen und wissenschaftlichen Kontexten. Sie beherrschen die korrekte Aussprache und Intonation. Sie wenden einen funktional und thematisch erweiterten Wortschatz so angemessen an, dass sie sich in vertrauten Alltagssituationen verständigen. Außerdem sind die Studierenden mit der Kultur des osteuropäischen Sprachraums vertraut und verfügen über ein grundlegendes Orientierungswissen über Polen, Russland und Tschechien. Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die geographischen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten der Zielsprachenländer in Geschichte und Gegenwart.
Modulinhalt	a) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/Tschechisch I erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GERS) Niveau A1. b) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/ Tschechisch II erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2. c) Die UV Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt Grundkenntnisse über die Länder und Regionen, in denen die gewählte Sprache gesprochen wird, durch einen Überblick über Geographie, Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien in Geschichte und Gegenwart.
Lehrveranstaltungen	SWK S3.1 Sprachkurs I (Polnisch, Russisch, Tschechisch) (10 ECTS) SWK S3.2 Sprachkurs II (Polnisch, Russisch, Tschechisch) (10 ECTS) SWK S3.3 UV Wirtschaft und Gesellschaft (Po/R/T) (2 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK S4 (Po/R/T)
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	In der Aufbauphase festigen, vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Einführungsphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens (Niveau A2+/B1 nach GERS). Nach Absolvierung dieses Moduls erlangen sie die Fertigkeit, komplexere grammatische Strukturen zu verstehen und anzuwenden, sich über Themen verschiedener Wissensbereiche angemessen mündlich und schriftlich in der Zielsprache zu äußern (Textproduktion und -diskussion). Dabei können sie die Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend geläufig und korrekt verwenden. Außerdem beherrschen sie weitgehend sicher die Orthographie eines funktions- und themenbezogenen Wortschatzes sowie die elementaren Regeln der Zeichensetzung. Des Weiteren verfügen die Studierenden über ein gut fundiertes Orientierungswissen über Osteuropa und exemplarisch über Regionen mit polnisch-, russisch- und tschechischsprachiger Bevölkerung. Sie verfügen über eine interkulturelle Interaktionskompetenz in privaten und beruflichen Domänen sowie die schriftliche und mündliche Fähigkeit, in der Arbeitswelt und in Situationen des beruflichen Alltags erfolgreich kommunizieren zu können.
Modulinhalt	a) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/Tschechisch III erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau A2+. b) Mit Abschluss des Sprachkurses Polnisch/Russisch/Tschechisch IV erreichen die Studierenden nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen Niveau B1.
Lehrveranstaltungen	SWK S4.1 Sprachkurs III (Polnisch/Russisch/Tschechisch) (6 ECTS) SWK S4.2 Sprachkurs IV (Polnisch/Russisch/Tschechisch) (6 ECTS)

Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit schriftlichen und mündlichen Komponenten.
-------------	--

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Sprachwissenschaft
Modulcode	SWK S5 (Po/R/T)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden bekommen einen vertieften Einblick in ausgewählte Aspekte der Geschichte und der synchronen Analyse des Po/R/T (äußere oder innere Sprachgeschichte, Systemlinguistik, Soziolinguistik). Sie können nach Abschluss des Moduls selbstständig linguistische Literatur recherchieren und einfache Recherchen in linguistischen Korpora durchführen. Sie können die Angemessenheit der linguistischen Beschreibung von einer vergleichenden Position aus beurteilen.
Modulinhalt	Das Proseminar <i>Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft</i> bietet die Möglichkeit, eine der linguistischen Subdisziplinen zu vertiefen (historisch oder synchron). In der Übung mit Vorlesung <i>Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft</i> werden Themen aus der äußeren oder inneren Sprachgeschichte des Po/R/T behandelt.
Lehrveranstaltungen	SWK S5.1 PS Systematische und historische Aspekte der Sprachwissenschaft (3 ECTS) SWK S5.2 UV Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft (3 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit mündlichen und schriftlichen Komponenten

Modulbezeichnung	Aufbaustudium Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK S6 (Po/R/T)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden lernen in diesem Modul ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft näher kennen. Aus der Breite literaturwissenschaftlicher Forschungsarbeit werden historisch-kulturgeschichtliche, mediengeschichtliche, genderbezogene oder theoretische Aspekte bzw. Themen der Literaturwissenschaft präsentiert, die detailliert behandelt werden und die auf die Literaturen der gewählten Sprache bezogen werden. Nach der Absolvierung dieses Moduls können Studierende eigenständig mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur arbeiten (recherchieren, bibliographieren, exzerpieren und präsentieren) sowie selbst literaturwissenschaftliche Texte verfassen.
Modulinhalt	Die UV <i>Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft</i> und das PS <i>Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft</i> stellen unterschiedliche Bereiche bzw. Themen der Literaturwissenschaft in ihrer Relevanz für die Literatur und Kultur der Studienrichtungssprachen exemplarisch vertiefend vor. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jährlich wechselnde Themen behandelt.
Lehrveranstaltungen	SWK S6.1 PS Systematische und historische Aspekte der Literaturwissenschaft (3 ECTS) SWK S6.2 UV Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (3 ECTS)
Prüfungsart	Schriftliche Klausur zur Vorlesung mit Übung (sowie andere Arbeitsformen wie Hausarbeit, Exzerpte, Kommentare), das prüfungsimmanente Proseminar wird mit einer eigenständig verfassten schriftlichen Proseminararbeit abgeschlossen. Des Weiteren können zusätzlich andere Arbeitsformen eingesetzt werden (u.a. Referat, Gruppenarbeit).

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprach- und Literaturwissenschaft
Modulcode	SWK S7 (Po/R/T)

Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die Perioden, Konzepte, Autoren und Werke der Literatur der jeweiligen Schwerpunktsprache. Sie sind in der Lage, die Charakteristika der zentralen Epochenpoetiken zu erkennen und Mechanismen der Literaturgeschichtsschreibung und Kanonbildung kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle sprachwissenschaftliche Fachtexte zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und zueinander in einen sinnvollen Bezug zu setzen. Sie haben exemplarische Einblicke in kulturraumspezifische Problemfelder, v. a. in Hinblick auf Wirtschaft und Gesellschaft, erworben. Sie haben sich aus synchroner oder diachroner Sicht theoretische wie auch methodische Verfahren zur Reflexion über verschiedene Kulturräume erarbeitet.
Modulinhalt	a) Die VO Literatur im Überblick informiert über die Epochen, die wichtigsten Autoren, Werke und Gattungen der Literatur der gewählten Schwerpunktsprache. Sie vermittelt Kenntnisse über die Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Künsten. Ebenso wird die Verflechtung der Literatur und des literarischen Wissens mit anderen Wissensgebieten (Religion, Naturwissenschaft, Recht, Politik) thematisiert. b) In der UE Lektüre fachwissenschaftlicher Texte werden grundlegende Texte der slawistischen Linguistik analysiert und diskutiert. c) Die VO Kulturwissenschaft im Überblick vermittelt die zentralen kulturwissenschaftlichen Konzepte sowie inter- und transkultureller Theorien in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume, einschließlich des deutschsprachigen, aus diachroner und synchroner Perspektive. Die Problematik der Konstruktion von Identität, Alterität und Diversität in Texten unterschiedlicher medialer Verfasstheit wird reflektiert.
Lehrveranstaltungen	SWK S7.1 UE Lektüre fachwissenschaftlicher Texte (2 ECTS) SWK S7.2 VO Literatur im Überblick (2 ECTS) SWK S7.3 VO Kulturwissenschaft im Überblick (2 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Modulteilprüfungen mit mündlichen und schriftlichen Komponenten.

Modulbezeichnung	Vertiefungsstudium Sprachbeherrschung
Modulcode	SWK 8 (Po/R/T)
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	In der Vertiefungsphase erweitern und vertiefen die Studierenden die in der Aufbauphase erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens in den berufsorientierenden Bereichen (Niveau B2 nach GERS). Nach der Absolvierung dieses Moduls gewinnen die Studierenden eine berufsbezogene Sprach- und Kulturkompetenz unter besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fähigkeiten. Die Studierenden lernen, sich schnell in vorher unbekannte Themenbereiche einzuarbeiten und sich Informationen zu einem neuen Themengebiet selbstständig durch Recherche anzueignen, sie strukturiert aufzubereiten und in geeigneter Form sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Durch die Erweiterung des wirtschaftssprachlichen Wortschatzes sind sie in der Lage, komplexere wirtschaftswissenschaftliche Texte zu verstehen. Sie erwerben die Fähigkeit, in der Zielsprache über Wirtschaft und Politik sowie Themen aus Literatur und Kultur zu diskutieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, für die Präsentation adäquate Medien auszuwählen und einzusetzen.
Modulinhalt	a) Nach Absolvierung des Sprachkurses Polnisch/Russisch/ Tschechisch VI erreichen die Studierenden das Niveau B2 nach dem GERS. b) Der Sprachkurs Polnisch/Russisch/Tschechisch V ist der Spezialisierung gewidmet (wirtschaftliche und andere berufsbezogene Themen). c) Das Proseminar Wirtschaftssprache vermittelt aktive Sprachkompetenzen in der Wirtschaftssprache, insbesondere in den wichtigsten Bereichen der Geschäftskommunikation. Spezielle Phraseologie, Lexik und Stilistik

	werden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form mit authentischem Material geübt und vertieft – von einfachen Floskeln am Telefon über Redewendungen bei geschäftlichen Verhandlungen bis zu ganzen Textbausteinen für die wichtigsten Formen der Handelskorrespondenz.
Lehrveranstaltungen	SWK S8.1 SK Sprachkurs V (R)/Oberkurs (Po/T) (Fachsprache Wirtschaft) (6 ECTS) SWK S8.2 SK Sprachkurs VI (R)/Oberkurs (Po/T) (3 ECTS) SWK S8.3 PS Wirtschaftssprache (Polnisch/Russisch/Tschechisch) (3 ECTS)
Prüfungsart	Sprachimmanente Modulteilprüfungen; die Sprachkurse schließen mit einer schriftlichen Prüfung. Zusätzlich bestimmen regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, intensive Vorbereitung der Hausarbeit und Präsentationen die Bewertung mit.

Modulbezeichnung	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden
Modulcode	SWK 9
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: Grundlagenkenntnisse in folgenden Bereichen: 1. Design eines wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschungsprojekts (Forschungsfrage, Entscheidung über empirische Methode, Datenerhebung, Auswertung, Ergebnisdarstellung) 2. Methoden empirischen Forschens a) Überblick über Methoden empirischer Sozialforschung b) Überblick über quantitatives Paradigma c) Überblick über qualitatives Paradigma d) Grundlagen der quantitativen Datenerhebung und -analyse e) Grundlagen der qualitativen Datenerhebung und -auswertung 3. Wissenschaftliche Arbeitstechniken a) wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken; b) wissenschaftliches Schreiben: Bearbeitungsschritte, Charakteristika und Qualitätskriterien des Textgenres „wissenschaftlicher Text“. Methodenkompetenz: Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden 1. Eigenständige Planung und Durchführung sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher empirischer Forschungsprojekte 2. Kenntnis von Möglichkeiten der Datenerhebung im quantitativen und qualitativen Paradigma 3. Statistische Grundlagen und Anwendung grundlegender quantitativer Analysemethoden 4. Anwendung ausgewählter qualitative Auswertungsmethoden 5. Basis für die Aneignung fortgeschrittener quantitativer und qualitativer Analysemethoden 6. Anwendung von Software für quantitative und qualitative Methoden zur Datenauswertung Wissenschaftliche Arbeitstechniken 1. Schreiben wissenschaftlicher Texte; 2. Schreiben qualitätsvoller Texte der unternehmerischen Praxis (wie Bericht, Stellungnahme, Memorandum etc.) nach analogen Kriterien. Urteilskompetenz: Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden 1. Kritisches Beurteilen der Vorgehensweise bei wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Arbeiten 2. Interpretieren und kritisches Beurteilen empirischer Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten sowie in Gutachten und Medienberichten

	ten. Wissenschaftliche Arbeitstechniken 3. Erkennen qualitätvoller und nicht qualitätvoller wissenschaftlicher Texte im Sinne der unter „Methodenkompetenz“ genannten Regeln und Prinzipien. Handlungskompetenz: Durchführung der unter „Methodenkompetenz“ angeführten Fertigkeiten.
Modulinhalt	Wirtschaftswissenschaftliche empirische Forschungsmethoden 1. Überblick über für das Design wirtschaftswissenschaftlicher empirischer Forschungsprojekts nötigen Planungsschritte und Entscheidungen (Forschungsfrage, empirische Methode, Datenerhebung, Auswertung, Ergebnisdarstellung) 2. Grundlagen und Überblick über Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung unter Berücksichtigung sowohl des quantitativen und qualitativen Paradigmas 3. Grundlagen der quantitativen und qualitativen Datenerhebung und -auswertung 4. Einführung in die Benutzung von Software zur Unterstützung der quantitativen und qualitativen Datenauswertung Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Grundtechniken des wissenschaftlichen Schreibens im Sinne der für dieses Textgenre von der Scientific Community verlangten charakteristischen Kriterien. Dies beinhaltet die Beherrschung aller Bearbeitungsschritte, die Kenntnis der Charakteristika und die Erfüllung der Qualitätskriterien wissenschaftlicher Texte.
Lehrveranstaltungen	SWK 9.1 GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (3 ECTS) SWK 9.2 GK Grundlagen und Methoden empirischen Forschens (5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) I: Marktorientierte Unternehmensführung
Modulcode	SWK 10
Arbeitsaufwand gesamt	7,5 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse über die ganzheitliche, marktorientierte Unternehmensführung und deren Auswirkungen auf das Unternehmen; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben im Bereich des Marketings, Strategisches Management und Organisation. Methodenkompetenz: – Grundkenntnisse zur Anwendung konkreter Strategien einer markt- und ressourcenorientierten Unternehmung; – Kenntnisse der unterschiedlichen Routinen, Regeln und Formen der Organisationsgestaltung; – Grundkenntnisse in der Anwendung verschiedener Techniken, Tools und Verfahren des Marketings und der Marktforschung. Urteilskompetenz: – Erkennen aktueller Herausforderungen der marktorientierten Unternehmensführung; – Einschätzung verschiedener strategischer Ausrichtungen in betrieblichen Entscheidungssituationen; – Fähigkeit relevante Problemstellungen zu identifizieren, zu analysieren und zu lösen. Handlungskompetenz: – Anwenden der Verfahren und Techniken der marktorientierten Unternehmensführung auf praktische Problemstellungen/Fallbeispiele;

	– Beurteilung der Konzepte und Instrumente in unterschiedlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	Marketing: – Einführung in das Marketing; – ausgewählte Marketingansätze und Marketingziele; – Entwicklung von Marktstrategien; – Markt- & Konsumentenforschung. Organisation, Personal und Management – Grundlagen der Organisation; – Organisationsgestaltung: Strukturen und Prozesse; – Personalmanagement; – Führung und Motivation von MitarbeiterInnen; – Change Management und Widerstand.
Lehrveranstaltungen	SWK 10.1 PS Organisation, Personal und Management (3 ECTS) SWK 10.2 VO Marketing (1,5 ECTS) SWK 10.3 PS Marketing (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) II: Finanzielle Unternehmensführung
Modulcode	SWK 11
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse über das Zusammenwirken von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Gesamtunternehmensebene; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben des entscheidungsorientierten internen Rechnungswesens (Planungs- und Kontrollfunktion, Informationsfunktion, Koordinationsfunktion). Methodenkompetenz: – Grundkenntnisse zur Anwendung der rechnerischen Verfahren zur Beurteilung von Investitionsprojekten und Finanzierungsentscheidungen; – Kenntnisse des methodischen Einsatzes von Instrumenten der Kostenrechnung, wie z.B. Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Voll- und Teilkostenrechnung. Urteilskompetenz: – Erkennen der Anforderungen an das interne Rechnungswesen im Hinblick auf die Planungs- und Kontrollfunktion, die Informationsfunktion und die Koordinationsfunktion für betriebliche Entscheidungssituationen; – Einschätzung der verschiedenen Arten von Investitions- und Finanzierungsrechnungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in unterschiedlichen Entscheidungssituationen; – Beurteilung der Vor- und Nachteile der Instrumente der Kostenrechnung. Handlungskompetenz: – Anwendung der Instrumente des internen Rechnungswesens in Fallbeispielen; – Beurteilung der Anreiz- und Steuerungswirkungen von Informationen des internen Rechnungswesens in betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	Investition und Finanzierung: – Begriffliche Grundlagen zu Investition und Finanzierung;

	– Verfahren der Investitionsrechnung; – Finanzierungsformen; – Dimensionen des finanziellen Gleichgewichts im Unternehmen. Kostenrechnung: – Istkostenrechnung zur Ermittlung des kurzfristigen Betriebserfolgs; – Plankostenrechnungssysteme zur Budgetierung und Wirtschaftlichkeitskontrolle; – Verfahren zur kostenrechnerischen Fundierung von Entscheidungen (insb. Break-Even-Analyse, Kalkulation von Preisuntergrenzen, Zusammenstellung des optimalen Produktions- und Absatzprogramms).
Lehrveranstaltungen	SWK 11.1 VO Investition und Finanzierung (1,5 ECTS) SWK 11.2 PS Investition und Finanzierung (3 ECTS) SWK 11.3 VO Kostenrechnung (1,5 ECTS) SWK 11.4 PS Kostenrechnung (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL) III: Externes Rechnungswesen
Modulcode	SWK 12
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse bezugnehmend auf die relevanten Inhalte des entscheidungsorientierten externen Rechnungswesens mit den Schwerpunkten Bilanzierung und Bewertung nach dem UGB und EStG und damit verbundenen Gestaltungspotenzialen sowie Jahresabschlussanalyse und Kennzahlenberechnung. Methodenkompetenz: – Fähigkeiten zur Anwendung der grundlegenden Methoden normativer Rechnungslegungsforschung und kritische Beurteilung ausgewählter Bilanzierungsnormen; – Fähigkeiten zur Anwendung der Methoden zur betriebswirtschaftlichen Kennzahlenanalyse und Simulation von Änderungen konkreter Jahresabschlüsse bzw. von Kennzahlen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben. Urteilskompetenz: – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritischen Beurteilung der Bilanzierungsnormen an Hand der Funktionen und Prinzipien der Rechnungslegung und im steuerlichen Bezug; – Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen der Jahresabschlussanalyse und deren Änderungen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben. Handlungskompetenz: – Anwendung der Bilanzierungsnormen in Fallbeispielen und Befähigung zum gezielten Einsatz im Rahmen der Bilanzpolitik; – Fähigkeit zur selbstständigen Herleitung von Kennzahlen sowie zur Beurteilung der Kennzahlensysteme und des bilanzpolitischen Einflusses auf die Kennzahlen durch betriebswirtschaftliche Entscheidungen.
Modulinhalt	– Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere der Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach; – Bilanzielle Behandlung ausgewählter Sonderfälle im Normenkontext zum UGB und in Verbindung zum Steuerrecht (Maßgeblichkeit und Mehr-Weniger Rechnung); – kritische Analyse der rechtlichen Bestimmungen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele im Rahmen der Jahresabschlusserstellung;

	– Vermittlung von Grundkenntnissen zur Bilanzanalyse; – Berechnung gängiger Kennzahlen in bestimmten betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen; – Betrachtung von Veränderungen durch das bilanzpolitische Instrumentarium; – kritische Analyse der Interpretationen von Kennzahlen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele bzw. konkrete Berechnungen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.
Lehrveranstaltungen	SWK 12.1 VO Bilanzierung und Bilanzpolitik (1,5 ECTS) SWK 12.2 PS Bilanzierung und Bilanzpolitik (3 ECTS) SWK 12.3 VO Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (1 ECTS) SWK 12.4 PS Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (1,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	International Business Management
Modulcode	SWK 13
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge; – Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Fragestellungen im internationalen Kontext; – Kenntnisse über Management-Aufgaben im Rahmen des interkulturellen Managements. Methodenkompetenz: – Ökonomisches Denken; – Management-Instrumente und -techniken Urteilskompetenz: – Erkennen von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen; – Erkennen von Herausforderungen und Beurteilung von unternehmerischen Entscheidungssituationen im internationalen und interkulturellen Kontext. Handlungskompetenz: – Anwendung des ökonomischen Instrumentariums auf einfache Fragen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Art; – Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Entscheidungssituationen in der Unternehmensführung im internationalen Kontext
Modulinhalt	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Internationalisierung der Wirtschaft Theorien der internationalen Unternehmenstätigkeit Strategisches Management, Organisation, Personalmanagement und Finanzmanagement in international tätigen Unternehmen Finanzmanagement in international tätigen Unternehmen Einfluss der Kultur auf die Management-Funktionen Problemfelder interkulturellen Managements
Lehrveranstaltungen	SWK 13.1 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 ECTS) SWK 13.2 VU International Management (6 ECTS) SWK 13.3 VU Intercultural Management (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Praxisorientierung
Modulcode	SWK 14
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS (davon 11 ECTS bzw. 8 Wochen Pflichtpraxis)

Learning Outcomes	Die Studierenden beherrschen die wichtigsten aktuellen Präsentationstechniken und -medien. Sie sind in der Lage, sich den Usancen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung gemäß schriftlich zu bewerben und persönlich vorzustellen. Sie haben Kompetenzen erworben, die für das Management im Sprach- und Kulturbereich nötig sind. Sie kennen durch die Erfahrung in der Praxis die Abläufe und Gepflogenheiten in privaten Betrieben, Institutionen der öffentlichen Hand und Stiftungen und sind in der Lage, sich in die entsprechenden Arbeitsabläufe kompetent einzubringen. Durch die Praxiserfahrung haben sie einen Einblick in zumindest ein relevantes Berufsfeld erhalten. Als Zielniveau in Business English wird gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen das Niveau C1 angestrebt.
Modulinhalt	Vermittlung der wichtigsten mündlichen und schriftlichen Präsentations- und Vorstellungstechniken; Vermittlung von Kompetenzen für das Management im Kultur- und Sprachbereich; Vermittlung von Sprachkompetenz in Business English; Berufserfahrung im Rahmen einer achtwöchigen Praxis.
Lehrveranstaltungen	SWK 14.1 UE Präsentationstechniken (1 ECTS) SWK 14.2 UE Management im Kultur- und Sprachbereich (2 ECTS) SWK 14.3 SK Business English (3 ECTS) SWK 14.4 Pflichtpraxis (11 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; Zeugnis über die absolvierte Praxis.

Modulbezeichnung	Vernetzungsmodul: Sprache – Wirtschaft – Kultur
Modulcode	SWK 15
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, zu inter- und transdisziplinären Problemfeldern, die für die Romanistik bzw. Slawistik und die Wirtschaftswissenschaften relevant sind, auf akademischem Niveau zu arbeiten und ihre diesbezüglichen Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der gewählten Fremdsprache, verständlich und den universitären Anforderungen entsprechend darzustellen. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kompetenzen mündlich und schriftlich, auf Deutsch und in der gewählten Fremdsprache, in einem Prüfungskontext kohärent, auf hohem Niveau und gut verständlich unter Beweis zu stellen.
Modulinhalt	Arbeit an konkreten inter- und transdisziplinären Problemfeldern, die für die Romanistik bzw. die Slawistik und die Wirtschaftswissenschaften von Relevanz sind. Vorbereitung auf die Bachelorprüfung.
Lehrveranstaltungen	SWK 15.1 SE Interdisziplinäres Seminar (5 ECTS) SWK 15.2 Kommissionelle Bachelorprüfung (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfung und mündliche Bachelorprüfung

Modulbezeichnung	Gebundenes Wahlmodul 1: Strategische Unternehmensführung
Modulcode	SWK 16-WM1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Problembewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung bzw. der Unternehmensführung; – fundierte Kenntnisse der für den Bereich der strategischen Unternehmensführung relevanten Grundbegriffe; – Kenntnisse hinsichtlich führungstheoretischer Grundlagen; – fundierte Kenntnisse der Elemente und Aufgaben der strategischen Unternehmensführung mit Fokus auf die strategische Planung; – Kenntnis der verschiedenen Konzeptionen des strategischen Managements; – Kenntnis ausgewählter Themenbereiche des Strategischen Manage-

	ments durch Diskussionen, Fallstudien, Präsentationen und schriftliche Arbeiten. Methodenkompetenz: – Fähigkeit zur Verknüpfung der theoretischen Erkenntnisse mit konkreten Anwendungsbereichen der strategischen Unternehmensführung; – Fähigkeit zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Methoden der strategischen und operativen Planung und Anwendung insbesondere der Methoden der strategischen Planung auf konkrete Aufgabenstellungen; – Beherrschung von Methoden zur Analyse der Ausgangssituation der Unternehmung und des unternehmerischen Umfeldes; – Fähigkeit zur Implementierung der strategischen Unternehmensführung in einem Unternehmen; – Kenntnis der Vorgehensschritte zur Erstellung eines Businessplanes. Urteilskompetenz: – Erkennen essentieller strategischer Problemstellungen der Unternehmensführung; – Fähigkeit zur Bewertung und Auswahl strategischer Alternativen; – Fähigkeit der Interpretation von Methodenergebnissen auf der operativen und strategischen Ebene; – Sensibilisierung für den Unterschied zwischen Effektivität und Effizienz im Rahmen der strategischen Unternehmensführung. Handlungskompetenz: – Beherrschung der Vorgehensweise zum Aufbau eines strategischen Planungssystems; – Fähigkeit, Managementtools, vor allem der strategischen Planung, kontextbezogen abzustimmen und anzuwenden; – Fähigkeit, Führungsaufgaben interdisziplinär und ganzheitlich wahrzunehmen; – Fähigkeit, Fragestellungen im Bereich der Unternehmensführung wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.
Modulinhalt	– Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung (Wesen und Charakteristika); – Strategische Unternehmensführung – ein Grundmodell; – die unternehmerische Vision; – die Konzeption der Unternehmenspolitik, – die Formulierung der Strategie; – Gegenüberstellung der verschiedenen Konzeptionen des Strategischen Managements; – Business Plan und Business Planung; – Führungskonzept, Führungsstile und Führungsverhalten; – Führungsfunktionen; – Strategische Unternehmensführung und funktionale Politiken; – managerial excellence; – Entwicklungslinien der strategischen Unternehmensführung. – systematische Aufarbeitung ausgewählter komplexer und interdisziplinärer – Topics der Unternehmensführung.
Lehrveranstaltungen	VO Strategische Unternehmensführung I (WM1.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Strategische Unternehmensführung II (WM1.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Strategische Unternehmensführung (WM1.3, 2 SSt, 4 ECTS)
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Gebundenes Wahlmodul 2: Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Modulcode	SWK 16-WM2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS

Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse der steuerlichen Normen (insbesondere EStG, KStG) in Bezug auf betriebswirtschaftliche konstitutive Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensgründung, der laufenden Besteuerung sowie der finalen Unternehmensbesteuerung im nationalen Kontext; – Fähigkeit zur Entwicklung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeiten zur Abschichtung relevanter Rechtsnormen in Bezug auf konkrete Falllösungen unter Steueroptimierungsaspekten. Methodenkompetenz: – Anwendung der juristischen Methoden (bspw. Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen); – Anwendung der Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre (bspw. Veranlagungssimulation, Berechnung kritischer Werte); – Einschätzung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeit zur Verbindung geeigneter juristischer und betriebswirtschaftlicher Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in konkreten unternehmerischen Entscheidungssituationen (Falllösungen). Urteilskompetenz: – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritisch-normativen Beurteilung relevanter und entscheidungsbezogener Rechtsnormen; – Fähigkeiten zur Herleitung und Interpretation von Methodenergebnissen der Betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre. – Fähigkeiten zur Beurteilung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern sowie Bewertung und Auswahl der Alternativen. Handlungskompetenz: – Fähigkeit zur theoretisch fundierten Ableitung kritisch-normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber; – Fähigkeit zur theoriebasierten Entwicklung und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien; – Fähigkeit zur fallbezogenen Ableitung normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien.
Modulinhalt	– Vermittlung von Grundkenntnissen der betriebswirtschaftlichen Steuerwirkungslehre in betriebswirtschaftlich relevanten Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsformplanung, laufenden betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sowie Beendigungsvorgängen im nationalen Kontext; – Vermittlung methodischer Zugänge zur Steueroptimierung im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre; – Vermittlung einer kritisch-normativen Betrachtung der bestehenden Gesetzeslage; – Bearbeitung von Fallbeispielen zur systematischen Aufarbeitung ausgewählter theoretischer und quantitativer Topics der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Behandlung ausgewählter Themenbereiche der normativen und quantitativen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre durch Diskussion und Präsentationen.
Lehrveranstaltungen	VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I (WM2.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II (WM2.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (WM2.3, 2 SSt, 4 ECTS)
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Gebundenes Wahlmodul 3: Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Modulcode	SWK 16-WM3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Sachkompetenz: – Kenntnisse über die Funktionsweise der Finanzmärkte; – Kenntnisse über das Portfoliomanagement und Finanzanlagen; – Kenntnisse über die grundlegenden Modelle im Portfoliomanagement und der Finance. Methodenkompetenz: – Anwendung von einfachen mathematischen und ökonometrischen Verfahren der Finance. Urteilskompetenz: – Einschätzung von Sachverhalten und Zusammenhängen des Finanzmarktgeschehens; – Beurteilung von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten im Hinblick auf deren Einsatzmöglichkeiten im Portfoliomanagement; – Beurteilung einfacher kapitalmarkttheoretischer Modelle und deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. Handlungskompetenz: – Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele.
Modulinhalt	– Funktionen und Typologien von Finanzmärkten; – Aufgaben der Notenbanken; – das Bankensystem und seine Regulierung; – Aktienmärkte und Börsen; – Anleihen- und sonstige Wertpapiermärkte; – Investmentfonds und Private Capital Markets; – Prozess der Asset Allocation – Theoretische Grundlagen des Wertpapiermanagements – Anleihenbewertung und -management – Aktienbewertung und -management – Einsatz von Derivaten in der Vermögensanlage – Performance-Messung und -Attribution – Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrveranstaltungen	VO Finanzmärkte (WM3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Finanzdienstleistungen (WM3.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (WM3.3, 2 SSt, 4 ECTS)
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg